

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0723/2014/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Ehling

Ruf:

492 40 00

E-Mail:

Ehling@stadt-muenster.de

Datum:

01.12.2014

Betrifft

Neuausrichtung Schulsozialarbeit

Beratungsfolge

03.12.2014 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Vorberatung

03.12.2014 Haupt- und Finanzausschuss

Vorberatung

10.12.2014 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der BuT-Schulsozialarbeit aus den bisherigen Mitteln im Laufe des ersten Halbjahres 2015 endet.
2. Der Rat der Stadt Münster erkennt den grundsätzlichen Bedarf von Schulsozialarbeit in allen Schulformen und eine flächendeckende Versorgung als Ziel an.
3. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Eckpunkte für die künftige Neuausrichtung von Schulsozialarbeit, mit der
 - der Ansatz der BuT-Schulsozialarbeit dem Grunde nach fortgeführt wird und
 - die städtischen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Inklusion, Übergang Schule-Beruf, Integration durch Bildung sowie Abbau von (Bildungs-)Armut gleichermaßen aufgegriffen und verfolgt werden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der künftige Einsatz von Schulsozialarbeit sich vorrangig an folgenden Kriterien orientiert:
 - I. Inklusion/ Gemeinsames Lernen / Schaffung eines inklusiven Bildungssystems
 - II. Organisation des Übergangs von den allgemeinen Schulen in die Berufsausbildung/ Schaffung von Ausbildungsperspektiven für bildungsbenachteiligte Jugendliche

III. Integration durch Bildung: Beratung, Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien

IV. Abbau von (Bildungs-)Armut und sozialer Exklusion

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Neuausrichtung Schulsozialarbeit Personalressourcen (sowohl städtisch als auch bei freien Trägern) im Umfang von insgesamt 21,5 Stellen erforderlich sind.

Für städtische Mitarbeiter/-innen werden dafür ergänzend zu den im Stellenplanentwurf 2015 bereits enthaltenen 5,00 Stellen weitere 6,75 Stellen EGr. S 11 im Teilergebnisplan (davon 4,00 Stellen in der Produktgruppe 03 01 „Leistungen für Schulen“ und weitere 2,75 Stellen in der Produktgruppe 06 02 „Kinder- und Jugendarbeit“) eingerichtet und die dafür notwendigen Personalaufwendungen zusätzlich bereitgestellt.

Für die weiteren, bei freien Trägern angesiedelten 9,75 Stellen Sozialarbeit werden 585.980,00 € durch die Stadt Münster finanziert. Die dafür notwendigen Sachaufwendungen werden zusätzlich bereitgestellt.

6. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass

- im Wege einer Dienstleistungsvereinbarung mit dem Jobcenter Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten zu Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Umfang von 6,00 Stellen EGr. S 11 aus der Produktgruppe 0501 „Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II“ aus den Verwaltungskosten des Jobcenters erstattet werden.
- über die Landespauschale zur Umsetzung der Inklusion rd. 2,50 Stellen gegenfinanziert werden.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im gemeinsamen Prozess in einem Arbeitskreis bestehend aus Vertretern von Verwaltung, Schulen und Schulaufsicht zu begleiten und die Ergebnisse den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen, **dem Integrationsrat und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen** zur Kenntnis vorzulegen.

- 8 Ratsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

8.1 Der Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Die erfolgreiche Schulsozialarbeit in Münster muss weitergeführt werden“ (A-R/0027/2014) ist erledigt.

8.2 Der Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Erziehungsauftrag in Schule und Jugendhilfe ‚aus einer Hand‘ - Bildungsqualität sichern und entwickeln“ (A-R/0028/2014) beinhaltet organisatorische Fragestellungen. Hierzu wird die Verwaltung Vorschläge entwickeln und den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.

9. **Der Rat nimmt die Ankündigung der Landesregierung, die Fortsetzung der BuT-Schulsozialarbeit für die kommenden 3 Jahre anteilig zu finanzieren, zur Kenntnis. Die Mittel sollen in vollem Umfang für die Finanzierung in Anspruch genommen werden.**

10. Die Verwaltung wird beauftragt, zu klären, ob und in welchem Umfang die Landesmittel für die Finanzierung der Schulsozialarbeit auch in der veränderten Aufgabenzuordnung verwendet werden können und welche Auswirkungen sich ggf. für die im Beschlussvorschlag vorgesehene Dienstleistungsvereinbarung mit dem Jobcenter ergeben.
11. Bis zur Klärung dieser offenen Fragen erfolgt eine Fortsetzung der aktuellen BuT-Schulsozialarbeit unter Inanspruchnahme der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Haushaltsmittel. Eine Fortführung der Finanzierung ab dem 01.08.2015 steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses zum Gesamtkonzept.

Kosten/ Folgekosten

Die für die Neuausrichtung Schulsozialarbeit benötigten zusätzlichen Ressourcen - städtisch und über freie Träger besetzt - müssen zusätzlich ab dem Etat 2015 wie folgt bereitgestellt werden:

Teilergebnispläne					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag (in €)	Bemerkungen
Produkt- gruppe	03 01	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 ff.	220.410	4,00 Stellen EGr. S 11
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 ff.	420.700	7,00 Stellen EGr. S 11 bei freien Trägern
Produkt- gruppe	06 03	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 ff.	151.530	2,75 Stellen EGr. S 11
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 ff.	165.280	2,75 Stellen EGr. S 11 bei freien Trägern
Produkt- gruppe	05 01	Leistungen der Grund- sicherung nach dem SGB II			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 ff.	- 373.070	Erstattungen für 6,00 Stellen EGr. S 11 ¹
Produkt- gruppe	16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Erträge)	2015 ff.	140.800	Inklusionspauschale
Saldo (Aufwendungen ./ Erträge)				444.050	

Die zur Finanzierung erforderlichen, zusätzlichen Ermächtigungen für die Personal- und Sachaufwendungen sowie die zusätzlichen Erträge sind bei den o. g. Produktgruppen über Veränderungsblätter zum Haushaltsplan-Entwurf 2015 zu veranschlagen.

¹ Für diese 6,00 Stellen ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 15,2 % (ca. 66.000,00 €) zu berücksichtigen.

Begründung:

Zu Ziffer 7

Anregung aus dem Integrationsrat (Beschluss vom 25.11.2014)

Zu Ziffern 9 - 11

Am 26.11.2014 teilte die Landesregierung mit, dass für die kommenden drei Jahre jährlich 48 Mio. € bereitgestellt werden für die weitere Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Dies entspreche einer landesdurchschnittlichen Förderung von 70 % der Kosten, wobei der kommunale Eigenanteil je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Kommunen zwischen 20 und 50 % variiert. Für Münster wurde ein **Zuschuss von 590.797 €** (70 %) vorgesehen bei einem erforderlichen **Eigenanteil von 253.199 €** (30 %).

Die Ankündigung führte dazu, dass der Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 26.11.2014 sowie auch der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government am 27.11.2014 auf eine Beratung der Vorlage verzichtet hat und diese in eine Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 03.12.2014 geschoben hat.

Die BuT-Schulsozialarbeit erfolgte zusätzlich zu den bestehenden Ansätzen von Schulsozialarbeit, mit eigenständiger Refinanzierung und - mit speziellen Aufgaben, eben vorrangig der Vermittlung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Daneben wurde Schulsozialarbeit bisher zum Aufbau neuer Schulen, z.T. im Ganztage in den weiterführenden Schulen und für Integrative Lerngruppen gestellt. Für den Gemeinsamen Unterricht in den Grundschulen wurden z.T. Schulsozialarbeiter/innen, mehrheitlich aber Erzieher/innen eingesetzt.

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes war und ist es Ziel, diese unterschiedlichen Momente zusammenzuführen.

In 2014 kumulierten sich die Erfordernisse dieser Neukonzeption durch

- das Auslaufen der BuT-Schulsozialarbeit
- das Erfordernis der Umsetzung der Inklusion
- die Problematik der Zunahme von Seiteneinsteigern in das Regelschulsystem
- das ohnehin geforderte und von der Verwaltung auch angekündigte Gesamtkonzept Schulsozialarbeit unter Einbeziehung der Thematik Übergang Schule/Beruf

Mit den vorgelegten Eckpunkten einer Neuausrichtung Schulsozialarbeit sollte eben keine 1:1 Fortsetzung der BuT-Schulsozialarbeit parallel zur sonstigen Schulsozialarbeit angestrebt werden, sondern eine Zusammenführung dieser Ansätze erfolgen. Die Vermittlung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sollte danach nicht nur von einem bestimmten Teil der in Schule eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräfte, sondern vielmehr als Querschnittsaufgabe von allen Fachkräften wahrgenommen werden. Dies ermöglichte auch Überlegungen zu einer Dienstleistungsvereinbarung mit dem Jobcenter.

Das Verhältnis von Schulsozialarbeit zu, bzw. die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe (in Schulen) sowie die damit verbundenen organisatorischen Aspekte sollten in einer weiteren

Vorlage Anfang 2015 aufgegriffen werden (s. Ziffer 8.2 des Beschlussvorschlages).

Aus den derzeit vorliegenden Informationen ergibt sich, dass seitens der Landesregierung die Fortsetzung der bisherigen BuT-Schulsozialarbeit beabsichtigt ist, d. h. auch mit den spezifischen Aufgabenschwerpunkten der vorrangigen Vermittlung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Es ist also zu prüfen, ob die durch die Landesmittel wie auch die komplementären kommunalen Mittel finanzierte Schulsozialarbeit in der beabsichtigten erweiterten Aufgabenwahrnehmung eingesetzt werden kann. Darüber hinaus ist ausdrücklich noch einmal zu prüfen, ob die beabsichtigte Aufgabenteilfinanzierung durch eine Leistungsvereinbarung mit dem Jobcenter vor diesem Hintergrund noch möglich ist.

In Reaktion auf die o.a. Ankündigung der Landesregierung schlägt die Verwaltung vor,

- zunächst die vorgesehenen Mittel für den Haushalt 2015 wie vorgeschlagen einzustellen. Daraus erfolgt dann zunächst die Finanzierung der Fortführung der BuT-Schulsozialarbeit bis zum Schuljahresende 2014/2015. Zum augenblicklichen Zeitpunkt gibt es keine Hinweise, ab wann und in welchem Umfang mit Zuweisungen des Landes zu rechnen ist. Im Interesse der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch der bei freien Trägern beschäftigten Kräfte ist so auf jeden Fall die Finanzierung bis dahin sichergestellt.
- vorbehaltlich des Ergebnisses der konzeptionellen Überlegungen und einer entsprechenden Beschlussfassung ab Beginn des Schuljahres 2015/2016 die verbleibenden Mittel einzusetzen. Sollte eine enge Begrenzung der landesfinanzierten Stellen auf den BuT-Bereich eine Verschränkung mit anderen Aufgaben nicht zulassen und darüber hinaus die beabsichtigte Refinanzierung nicht in Frage kommen, verbleiben auf diese Weise zumindest geringe Spielräume. Allein im Bereich der Inklusion ist die Kalkulation für die zusätzlich benötigten Stellen im gemeinsamen Lernen bereits jetzt dadurch überholt, dass statt der gerechneten 4 zusätzlichen Standorte (á 0,5 Stelle) nunmehr 6 zusätzliche Standorte eingerichtet werden müssen. Auch sind die im „Klemm-Gutachten“ vorgesehenen Ressourcen aus dem Bereich der Schulpsychologie bislang nicht berücksichtigt.

Erfolgt vor Schuljahresende 2014/2015 wie geplant ein Beschluss über die künftige Schulsozialarbeit und deren Finanzierung, können die dafür erforderlichen Haushaltsmittel/Stellen rechtzeitig zum Haushalt 2016 ff. angemeldet werden.

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin